LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	



Aichach, den 30.09.2025

Sitzungsvorlage

Off Zungs vortage				
Drucksache:	23/075/2025		- öffentlich -	
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen	
Jugendhilfeausschuss		20.10.2025		
Betreff:				
	gendfürsorge (KJF); atungsstelle Vertragsanpas	sung		
<u>Anlagen</u>				
Finanzielle Au	swirkungen:			
1. Gesamtkosten:			☑ Verwaltungshaushalt☐ Vermögenshaushalt	
3. Folgekosten: ☐ Personalko ☐ Sach- und ☐ Finanzieru ☐ Sonstiges:	osten: Unterhaltskosten: ngskosten:			

Sachverhalt:

1. Vertragliche Grundlage

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Erziehungsberatungsstelle am Schloßpl. 5 in Aichach basiert auf einer langjährigen vertraglichen Beziehung zwischen dem Landratsamt Aichach-Friedberg und der katholischen Jugendfürsorge (KJF). Die ursprüngliche Grundlage bildete der Vertrag vom 1. April 1965 / 17. Mai 1965. Dieser wurde durch einen neuen Vertrag vom 15. Januar 2008 / 18. Januar 2008 abgelöst, der zuletzt durch den ersten Nachtrag vom 30. September 2019 / 18. Oktober 2019 geändert wurde. Im derzeit geltenden Vertrag stellt der Landkreis die für die Beratungstätigkeit notwendigen Räumlichkeiten einschließlich der Nebenkosten zur Verfügung. Auch die Sachaufwendungen werden unmittelbar vom Landkreis beschafft und übernommen, wobei diese in das Eigentum des Landkreises übergehen und der psychologischen Beratungsstelle zur kostenlosen Benutzung überlassen werden.

Der Landkreis selbst ist Mieter der Räumlichkeiten am Schlossplatz 5; Vermieter ist die Immobilien Bayern.

2. Aktuelle Situation

Der Landkreis Aichach-Friedberg wurde von der Immobilien Bayern darüber informiert, dass voraussichtlich eine Änderungskündigung für das Mietverhältnis am Schlossplatz ausgesprochen wird.

Der Grund für die Kündigung ist der Eigenbedarf der Immobilien Bayern, die die Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Forstbüros nutzen möchten.

Zeitgleich möchte der freie Träger ebenfalls eine Vertragsanpassung mit einer teils deutlichen Erhöhung der Förderung.

Gleichzeitig befindet sich der Landkreis mit dem freien Träger in laufenden Vertragsverhandlungen über eine generelle Leistungsanpassung, die eine deutliche Erhöhung der Förderung beinhaltet.

Die drohende Kündigung hat eine neue Situation geschaffen. Die Hauptverwaltung hat dem Jugendamt nun eine konkrete Ersatzimmobilie vorgeschlagen. Die dem Jugendamt vorliegenden Eckdaten sind:

Adresse Martinstr. 29, 1. Stock, Aichach

Größe ca. 157 m²

Kaltmiete 2.000,00 €

Nebenkosten Bisher noch keine Angaben

Nach derzeitigen Vertragsstand müsste der Landkreis den Mietvertrag unterzeichnen und der Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die veränderte Lage und die Dringlichkeit der Ersatzraumbeschaffung zur Kenntnis. Er beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die Vertragsverhandlungen sowohl bezüglich der Leistungsanpassung als auch der neuen Anmietung
(Martinstr. 29) unverzüglich fortzuführen. Die voraussichtlichen Mehrkosten, die durch die
neue Miete und die geänderte Förderstruktur entstehen, sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Franziska Moser